

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (NDS, GVBl, S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird nachfolgend aufgeführte Straße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Redesweg

Anfangspunkt:	Mühlenstraße
Endpunkt:	Lagebezeichnung Redesweg
Länge:	225 m
Eigenschaft:	gewidmete Straßen im Außenbereich
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Hagen im Bremischen
Die Straße umfasst das Flurstück	Gemarkung Sandstedt, Flur 5, Flurstück 72/3

Es erfolgt eine Aufnahme in das Straßenbestandverzeichnis der Gemeinde Hagen im Bremischen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade

entweder schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) in der jeweils gültigen Fassung durch Einreichung elektronischer Dokumente erhoben werden.

Hagen im Bremischen, 12.09.2023

Gemeinde Hagen im Bremischen

Wittenberg
Bürgermeister